

**Handreichung**

Materialien zur Teilnahme am Regierungsprogramm

**Inhaltsverzeichnis**

1. Stellungnahme der AG Selbst Aktiv zum Sondierungspapier…………………………………………………………………..Seite 2
2. Pressemitteilung der AG Selbst Aktiv zum Sondierungspapier…………………………………………………………………..Seite 7
3. Auszüge des Koalitionsvertrags zum Thema „Rente“…….……Seite 9
4. Auszüge des Koalitionsvertrags zum Thema

„Menschen mit Behinderungen“………………………………………….Seite 16

1. Rundbrief der AG Selbst Aktiv ………………………………………………Seite 28
2. Initiative der AG Selbst Aktiv zum Leitantrag auf dem Bundesparteitag am 22.04.18 in übernommen!....................Seite 32

**Stellungnahme der AG Selbst Aktiv zum Sondierungspapier**

**Spaltung verhindern – Demokratie und direkte Teilhabe stärken**

Sondierungspapiere sind stets Kompromisse und haben Stärken und Schwächen. Für uns Menschen mit Behinderungen hat dieses Papier im Sinne einer inklusiven Gesellschaft doch erhebliche Lücken oder als selbst Blinder darf ich sagen – „blinde Flecken oder ist asymmetrisch zu anderen Bereichen hochgradig sehbehindert“. Es liegt die Vermutung nahe, dass es in dem Papier überwiegend nicht um die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen geht, sondern um die Stärkung des Geschäftsmodells „Menschen mit Behinderungen“, dies wohlwollend umschrieben.

Im laufenden Papier bitte ich Folgendes zu ergänzen:

1. **Präambel:**

Hier wendet sich das Papier zu Recht gegen eine Spaltung Europas. Dies muss sich sowohl auf die Behinderung der zwischennationalen Spaltung wie auch einer Sozialspaltung beziehen. Einzusehen ist: Um einer Sozialspaltung entgegenzuwirken, werden wir die Kernbotschaft des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2003 („Nichts über uns ohne uns“) und deren konsequente Anforderung an Mitentscheidung und gesellschaftliche Mündigkeit in Politik und Gesellschaft konsequent umsetzen.

1. **Bereich Europa**

Indikator hierbei ist unser eigenes Handeln z.B. bei der Besetzung der Mandate im europäischen Parlament – nichts über uns ohne uns – wo spiegelt sich das hier wieder?

Das europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen mit seinen konkreten Inhalten ist die Blaupause für die spätere UN-Behindertenrechtskonvention, die ethische Standards weltweit setzt und auch von uns umgesetzt werden müsste.

1. **Bereich Arbeit:**

Ergänzend zu der gezielten, aufstiegsorientierten Förderung von Frauen muss klar erwähnt werden: *Menschen mit Behinderungen werden wir durch die konsequente Umsetzung des Budgets für Arbeit den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt direkt ermöglichen. Ebenfalls werden wir durch Förderprogramme beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg behinderter Menschen bis hin zu Leitungspositionen gewährleisten*.

1. **Bereich Rente, Gesundheit und Pflege**

Hier steht „Kranken, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen bedürfen unserer besonderen Solidarität“. Mehr Geld ins System reicht nicht. Es müssen aktuelle gesellschaftliche Anforderungen aufgegriffen werden. Es muss also der Satz eingefügt werden: *Wir werden die selbstbestimmte Pflege auch behinderter Menschen stärken und so die Autonomie, die Ehre und das Bewusstsein dieses Personenkreises hervorheben*. „Autonomie stärken, Abhängigkeiten minimieren“ ist auch im Bereich der aktivierenden Pflege unser Leitmotto.

1. **Passagen zu den besonderen Konventionen**

Die Erwähnung der älteren Kinderschutzkonvention und die gleichzeitige Nichtberücksichtigung der aktuellen Behindertenrechtskonvention– das ist hoffentlich vergessen, ansonsten glatt diskriminierend.

Es fehlt zwingend der Satz: *Wir werden die aktuelle Menschenrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention als derzeit weltweit ethischen Standard vorbildlich für andere Länder in Deutschland verwirklichen und so Inklusion, Partizipation und Barrierefreiheit erlebbar machen.*

In der UN-Kinderschutzkonvention ist der Begriff Partizipation lediglich zwei Mal erwähnt,

in der späteren UN-Behindertenrechtskonvention 25 Mal in unterschiedlichen Kontexten. Die Kinderschutzkonvention, auch mit ihren Einsätzen zu Inklusion, Partizipation und Empowerment ist ein Vorläufer zur aktuellen Behindertenrechtskonvention.

1. **Bereich Bauen und Wohnen**:

Hier ist der soziale Wohnungsbau erwähnt und viele andere Punkte mehr. Zwingend ist hier die klare Vorgabe auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels: *Bei allen öffentlichen Bauten, wie auf Straßen und Plätzen werden wir auf barrierefreie Standards achten und deren Durchsetzung verfolgen*.

1. **Bereich Kultur und Sport:**

Das Ziel einer integrativen/ inklusiven Gesellschaft wird im Bereich Kultur und Sport erwähnt. Hier muss deutlich gemacht werden, dass der Begriff „integrative Systeme“ sich an den Personenkreis der Migrantinnen und Migranten wendet sowie der Begriff „Inklusion“ an Menschen mit Behinderungen. Ansonsten könnte man den Begriff der Integration der 70er-Jahre nehmen. Dieser war subjekt-objekt-geprägt und wäre gesellschaftlich eine glatte Rolle rückwärts für alle demokratisch- und zukunftsorientierten Menschen.

Da der Begriff der Inklusion doch zwei Mal enthalten ist, *stellt sich die Frage, wie aufgrund der zwingenden Vorgaben der UN-BRK Menschen mit Behinderungen hier qualifiziert mitentscheiden sollen*. Für politisch bewusste Menschen mit Behinderungen ist es schlicht undenkbar, dass Frau Merkel und Herr Schulz, bei aller persönlichen Wertschätzung, sich als unsere Betreuer oder Vormunde gerieren.

1. **Inklusive Bildung:**

Zu begrüßen ist, dass Bildungsfinanzierung und Bildungskoordinierung wieder auf Bundesebene mitgesteuert werden sollen. Hier bedarf es jedoch klarer Orientierungen aufgrund der aktuellen Menschenrechtsanforderungen. Finanzielle Mittel des Bundes müssen klar an die Umsetzung inklusiver Bildung und eine durchgängige inklusive Bildungskette in allen Bundesländern geknüpft sein.

1. **Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung:**

Hierzu habe ich dem Sondierungspapier nichts entnehmen können. Ich halte es jedoch für erforderlich, dass hier klare Orientierungen geschaffen werden und so die Leitplanken für die nächsten zehn Jahre gelegt werden. Die Schaffung des BTHG war die zentrale Anstrengung der noch amtierenden Bundesregierung und muss in Übereinstimmung mit Menschen mit Behinderungen fortgeführt werden.

1. **Bundesbehindertenbeauftragte/r:**

Die Zeit von Beauftragten ohne konkrete Kompetenzen ist nach einer Zeit von ca. 40 Jahren ein Auslaufmodell. Unter dem Aspekt „Demokratie weiterentwickeln“ bitte ich einen Satz einzufügen: *Wir werden einen behinderten Menschen, der aus der aktiven Behindertenbewegung kommt, deren Vertrauen hat und über die breite Fachkompetenz verfügt, als Staatsminister mit konkreten Aufgaben, mit der Wahrnehmung und Begleitung wirksamer Gesellschafts- und Behindertenpolitik betrauen*.

1. **Wahlrechtsreform:**

*Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode vereinbarte Wahlrechtsreform werden wir verwirklichen und generalisierte Ausschlüsse von behinderten Menschen so eliminieren*.

Niemanden ausgrenzen, alle als Teil einer solidarischen Gesellschaft einzubeziehen ist Fundament unseres konkreten Handelns. Hierbei leiten sich unsere konkreten Handlungsfelder aus den Prämissen Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar ab:

* Empowerment verwirklichen
* Barrierefreiheit auf den aktuellen gesellschaftlichen Stand umsetzen ist mehr Lebensqualität für alle

In Deutschland leben zwischen 14 und 15 Millionen Menschen, die eine amtliche Bescheinigung als Menschen mit einer Behinderung haben. Hiervon ca. 8 Millionen Schwerbehinderte. Sie dürfen nicht auf ihr Leid und ihren Hilfebedarf reduziert werden, sondern müssen als würdige, wertvolle Teile unserer Gesellschaft selbstbewusst in Deutschland überall partizipieren, präsent sein und mitentscheiden. Keine Rolle rückwärts in neues Fürsorgedenken der 70er-Jahre, sondern Gestaltungshoheit für mehr Demokratie und Mitentscheidung in einem demokratischen Sozialgefüge macht Deutschland zum Vorbild weltweit.

**Pressemitteilung der AG Selbst Aktiv zum Sondierungspapier**

**Soziale Spaltung verhindern – Menschen mit Behinderungen nicht vergessen**

Das Ganze ist mehr als seine Teile. Wir sind für eine selbstbewusste, erfolgreiche und von breiter Zustimmung in der Bevölkerung getragene SPD. Bei dem großen Ganzen darf jedoch ein wichtiges Teil, die Menschen mit Behinderungen, nicht vergessen werden. Dies ist bei dem bisherigen Sondierungspapier der Fall, so Karl Finke, Bundesvorsitzender von „Selbst Aktiv“.

Katarina Barley (ehemalige Generalsekretärin und ehemalige Interims-Arbeits- und Sozialministerin) hat dies in ihrem Beitrag ebenfalls unterstrichen und in einem persönlichen Gespräch mit Holger Hase und Katrin Gensecke von „Selbst Aktiv“ verstärkt.

Sondierungsgespräche ohne klare Aussagen zu den aktuellen Anforderungen an Teilhabe der ca. 14 Mio. Menschen mit einer Behinderung könnten zur Spaltung der Gesellschaft und im Bewusstsein vieler behinderter Menschen beitragen. Unsere Kernanliegen sind denen da oben nicht wichtig genug. Nur wenn es mit eigenen Interessen verknüpft ist, von Belangen.

"Wir fordern die bereits in der vergangenen Legislaturperiode zugesagte Wahlrechtsänderung und die Beendigung des generalisierten Ausschlusses vieler behinderter Menschen. Wir fordern eine konsequente Menschenrechtskonvention in Anlehnung an die aktuelle Menschenrechtskonvention, die Behindertenkonvention. Hierzu gehört neben einer zwingend vorgesehenen Mitentscheidung ein durchgängiges inklusives Bildungssystem, Berufs- und Aufstiegsperspektiven auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie durchgängig inklusive/barrierefreie Standards im Hoch- und Tiefbau", so Karl Finke.

"Wir von „Selbst Aktiv“ fordern, dass das von uns vorgelegte ausführliche Papier zu den Sondierungsgesprächen Kernbestandteil der Koalitionsgespräche wird und wir gemäß des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen „nichts über uns, ohne uns“ hier von Anfang an im Prozess mitentscheiden", erklärt das Trio Katrin Gensecke, Holger Hase und Karl Finke übereinstimmend.

**Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zum Thema „Rente“**

1. **Rente (Zeile 4245ff)**
   1. **Rentenniveau**

Im Text steht, dass Rentenniveau während der nächsten 7 Jahre konstant bleibt. Dazu soll die Rentenformel geändert werden und es gibt wieder eine Kommission.

*(Zeile 4251-4255: Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird. Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag)*

* 1. **Alterseinkommen, Grundrente, Grundsicherung mit Bedürftigkeits-prüfung**

Es soll ein Alterseinkommen geben, dass 10% oberhalb des Grundsicherungsbedarfs ist. Es soll eine Grundrente sein. Für den Bezug ist eine Bedürftigkeitsprüfung notwendig.

Gut ist, dass die Rente für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher gelten soll. Es ist nicht gesagt, ob es um Nettobeträge geht. Der normale Rentner muss von seiner Rente noch 10% Krankenversicherung, 1,5% Pflegeversicherung und wenn er krank ist 1% Eigenbeteiligung zahlen.

Gut ist auch das Schonvermögen wie ein Haus. (Absatz 1.3)

(Zeile 4266ff Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

Zeile 4272ff: Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf4272

weisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung.

Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern zusammen.)

1. **Wohneigentum und Rente**

Gut ist, dass kein selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss. Insbesondere gut für Menschen mit Behinderungen, die angepasste Wohnungen haben. Ob sie die Belastungen mit einer Grundrente noch tragen können, ist ein anderes Problem.

(Zeile 4278 – 4285: Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.)

1. **EM Rente**

Hier steht nichts Neues. Das stand schon Gesetzesentwurf der alten Koalition. In dem Zusammenhang hat Andrea Nahles gesagt, dass es auf Grund der Rentenformel nicht für Bestandsrentner gelten kann. Das war zwar Quatsch, denn durch eine direkte Änderung des SGB wie jetzt mit den Kindererziehungszeiten. Hier steht nicht, dass es für Bestandsrentner gelten soll.

(Zeile 4286 – 4291) Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszeiten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

1. **Bürgerschaftliches Engagement, Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

*Dieser Teil muss Wort für Wort gelesen werden. Hier ist die Ausweitung der Freiwilligendienste beschrieben, ehrenamtliche Initiierung unter Kooperation der Wohlfahrtsverbände und die Forderung Hauptamtliche zur Entlastung von Ehrenamtlichen einzusetzen.*

(Seite 119 Zeile: 5577-5578

Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.

Zeile 5573  Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten. initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen insbesondere Grundschulkinder in Ganztagsbetreuung gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden. zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.)

1. **Kapitel Verbraucherschutz**

Es ist gefährlich, diese Punkte zusammenzufassen. Die Unabhängige Patientenberatung war für einen bestimmten Kreis von Betroffenen gegründet worden. Ob die UPD wirklich nach der Neuorganisation noch unabhängig ist, muss kritisch betrachtet werden. Auch Stiftung Warentest ist nicht immer neutral. Das habe ich gemerkt, als ich dort zum Thema Unfallversicherung für „Behinderte“ eingeladen war. Meine Kritik wurde zur Kenntnis genommen und ich wurde nicht wieder eingeladen...

(Kapitel Verbraucherschutz

Seite 136 Zeile: 6370-6372

Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wollen eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest.)

1. **Kapitel Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

Da möchte ich auf die Stellungnahme der Psychisch Kranken verweisen (liegt euch schon vor).

(Seite 134 Zeile: 6287-6295

Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.)

1. **Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**

Diesen Teil habe ich nur aufgenommen, da es dort möglich sein soll, Teilhabeleistungen ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen zu erhalten!!!

(Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Terrortaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen) werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabeleistungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsopfer und ihre Angehörigen eingehalten.)

1. **Kapitel Gesundheit und Pflege**

Der Teil ist von Katrin übernommen worden. Der Inhalt ist richtig, aber es hat nichts mit Solidarität zu tun.

(Seite 96 Zeile: 4432-440)

Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

*Das Kapitel Pflege führt bis zu Seite 97ff.*)

Bundesvorstand der AG Selbst Aktiv

**Auszüge - Koalitionsvertrag in Bezugnahme von Menschen mit Behinderungen**

**Kapitel II Eine neue Dynamik**

Seite 15 Zeile: 495-496

Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Investitionen in Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.

**Kapitel III Familien und Kinder im Mittelpunkt**

Seite 22 Zeile: 856-858

Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besseren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

**Unter- Kapitel 6. Familien u. Senioren**

Seite 27 Zeile: 1116-1120

Menschen **mit psychischen Erkrankungen oder Demenz** und ihre Angehörigen benötigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir werden die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bundesländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit Demenz weiterentwickeln.

**Kapitel IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

Seite 29 Zeile: 1198-1200

Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur **inklusiven Bildung** bei. In der Bildungsforschung soll **die inklusive Bildung** entlang der gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

Seite 31 Zeile: 1288-1290

Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen stärken, um so Unterstützung **bei Lernschwierigkeiten** oder bei Problemen im sozialen Umfeld zu ermöglichen.

**Kapitel 4 Forschung u. Innovation**

Seite 35 Zeile: 1511-1514

Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Immunerkrankungen, Kinder- und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen

**Kapitel Gute digitale Arbeit 4.0**

Seite 42 Zeile: 1833-1836

Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu einem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, **die Inklusion ermöglichen** sowie lern und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assistenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

**Kapitel V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

Seite 50 Zeile:2250-2258

Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

**Kapitel Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

Seite 54 Zeile: 2445-2446

Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für **Menschen mit einer Behinderung**

**Kapitel Mobilität und Umwelt**

Seite 79 Zeile:3 650-3651

Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention 3650 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

**Kapitel VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten- Rente**

Seite 93 Zeile: 4286-4291

Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszeiten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

Seite 94 Zeile: 4336-4337

Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

**Kapitel Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Seite 94-95, Zeile: 4343-4429

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

**Teilhabe an Arbeit**

Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assistierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbesondere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

**Barrierefreiheit**

Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in

Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veranstaltungen).

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nationalen Aktionsplan setzen. Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-4388 gen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

**Unabhängige Teilhabeberatung**

Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich schützen.

**Politische Partizipation**

Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden.

Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

**Schutz vor Gewalt**

Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell geschultem Personal besetzten Frauenhäusern.

**Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**

Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

**Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**

Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Terrortaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen) werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabeleistungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsopfer und ihre Angehörigen eingehalten.

Kapitel **Gesundheit und Pflege**

Seite 96 Zeile: 4432-440

Kranke, Pflegebedürftige und **Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können**. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

***Das Kapitel Pflege führt bis zu Seite 97ff.***

Seite 98 Zeile: 4564-4567

Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umsetzung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.

Seite 100 Zeile:4646-4648

Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hinreichender Personalstandards sowie die Einführung stationsersetzender Leistungen

Kapitel **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

Seite 112 Zeile: 5195-5200

Ältere Menschen und **Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld**, in dem sie möglichst lange selbstbe stimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“

Seite 112 Zeile: 5207-5211

Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen **Barrierefreiheit,** energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchsschutz zu erleichtern.

Kapitel **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

Seite 119 Zeile: 5577-5578

Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.

**Kapitel Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

Seite 134 Zeile: 6287-6295

Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.

**Kapitel Verbraucherschutz**

Seite 136 Zeile: 6370-6372

Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wollen eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest.

**Kapitel Sport**

Seite137 Zeile: 6427-6430

Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die **Inklusion** und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält aufgrund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport.

Seite 137 Zeile: 6461-6468

Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet **Menschen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen.** Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympischer und **paralympischer Spiele** sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen soll der p**aralympische Sport** gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden. Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, **Inklusion** und den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Kapitel **Kunst, Kultur und Medien**

Seite 166 Zeile: 7806-7810

Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Integration, **Inklusion,** Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln.

**Kapitel Kulturelle Bildung**

Seite 160 Zeile: 7964-7966

Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der **inklusiven kulturellen Bildung**. Dieses wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken.

**Rundschreiben 1/2018**

Liebe Selbst-Aktivistinnen,

liebe Selbst-Aktivisten,

ich möchte kurz über den jetzigen Stand unserer Aktivitäten berichten. Die Sondierungsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD sind abgeschlossen. Der Sonderparteitag hat ein knappes Ergebnis für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen ergeben (56:44). Ein solches Ergebnis, weitgehend initiiert von den Jusos, macht kenntlich, wie breit der demokratische Gestaltungswille in der SPD ausgeprägt ist.

Unsere Themen wurden leider nur am Rande der Vereinbarung behandelt. Wir haben von daher kurzfristig einen zweieinhalbseitigen Beitrag für den Parteitag erstellt. Diese Materialien müssten Euch alle als Argumentations- und Zielkatalog vorliegen. Wir bitten hier ausdrücklich um fachliche Ergänzung von Euch. Da es unterschiedliche Einschätzungen gibt, ist der Bereich Pflege hier nicht besonders erwähnt. Gabriele Lösekrug-Möller hat mir in mehreren Gesprächen versichert, dass Altfälle der EU-Rentner hiervon auch direkt profitieren werden. Dies ist mein gegenwärtiger Kenntnisstand vom 29. Januar 2018.

**Ohne uns wäre das Thema Inklusion weder im Parteivorstand, noch auf dem Parteitag thematisiert worden.** Ich habe dies am Vorabend des Parteitages im Parteivorstand in meiner sanftmütig deutlichen Art eingebracht und verdeutlicht, dass die im Ergebnispapier von Sondierungsgesprächen aufgeführte Menschenrechtskonvention die Kinderschutzkonvention zu erwähnen und die aktuelle Menschenrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention nicht, doch ein komisches Bild auf das Menschenrechtsverständnis der SPD werfen könnte. Auf dem Parteitag selbst habe ich mich zwar auch zu Wort gemeldet, aber nicht sofort. Nach meiner Einschätzung ist es jedoch wichtiger, dass Katarina Barley durch ihre besondere Bedeutung dieses Thema aufgriff und konkretisiert hat. Katrin Gensecke, Holger Hase und ich haben diesen Parteitag aufmerksam beobachtet und im Interesse von Selbst Aktiv unsere Inhalte kommuniziert.

**Zu Eurer Kenntnis: Ich bin vom 31. Januar bis einschließlich 15. Februar im Urlaub.**

Am heutigen Tag, dem 29. Januar, war PV. Hier habe ich in einem gesonderten Beitrag nochmals die Kernbotschaften unserer zweieinhalb Seiten, wie auch die von uns erstellte Pressemitteilung zum Sonderparteitag eingebracht, mit der klaren Aussage: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“ Wir Menschen mit Behinderungen sind jedoch ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Sie nicht zu berücksichtigen ist ein Element der Spaltung. Martin Schulz hat auf dem Parteitag selbst kurz die Bedeutung von Inklusion angesprochen. Während der heutigen PV-Sitzung haben sowohl Hubertus Heil, wie Katarina Barley, aber auch Elke Ferner deutlich gemacht, dass sie in ihren Arbeitsgruppen Inklusion einbeziehen und entsprechend positionieren werden. Der Start ist gemacht. Wir von Selbst Aktiv sind positioniert. Ich bitte Euch, Euch alle im Bundesvorstand, im Bundesausschuss und bei allen Landesvorsitzenden direkt einzubringen und unsere Positionen im unmittelbaren Gespräch zu verdeutlichen. „Nichts über uns, ohne uns“ darf nicht zur hohlen Phrase verkommen!

Unser offenes Seminar des Bundesvorstandes ist jetzt weitgehend vorbereitet. Volker Edeling hat einen Kostenübernahmeantrag gestellt. Wir haben ein komplettes Programm über zwei Tage und ein aus unserer Sicht hervorragendes Hotel. Wir haben hoffentlich viele von Euch, die sich auf das Seminar am **14./15. April 2818** in Hannover freuen. Gegenstand wird die Umsetzung des BTHG auf Bundes- und Landesebene sein. Dies mit konkreten Handlungsfeldern, wie wir uns in die politische Mitgestaltung einbringen können. Als Referenten konnten wir Herrn Detlev Jähnert gewinnen, der an der Hochschule Hannover gerade über dieses Feld einen Lehrauftrag hat.

Wie Ihr einer gesonderten Einladung entnommen habt, hat Birgit Kornnagel für den 17. März eine Südkonferenz vorbereitet und hierzu eingeladen. Birgit, hierfür den besonderen Dank des Vorstandes!

Am 31. August bis 1. September 2018 findet in Mainz eine Veranstaltung zur inklusiven Kultur, mit Grußwort von Malu Dreyer, statt.

Wir übersenden Euch nochmals sowohl das Papier des Bundesvorstandes zu den Konsolidierungsgesprächen, wie auch unsere Pressemitteilung hierzu. Verbunden mit der Bitte, dieses natürlich selbst durchzulesen und weiter zu verbreiten. Durch den Ablauf der letzten Woche ist erneut deutlich geworden: Wenn wir unsere Interessen nicht direkt selbst einbringen, andere tun es nicht! Lasst uns gemeinsam dafür eintreten, dass innerhalb wie auch außerhalb der SPD wir Menschen mit Behinderungen gleichberechtigter Teil des Ganzen werden und mitbestimmen und mitentscheiden, wie es unser Ziel ist.

Für die Zeit meiner Abwesenheit wird selbstverständlich der gesamte Bundesvorstand meine Arbeitsfelder weiter begleiten und entsprechend einbringen. Katrin, Klaus und Gerwin bitte ich, die laufenden Geschäfte zu gewährleisten.

Ich bin nach dem Valentinstag wieder da und freue mich auf dann weiterhin gute Zusammenarbeit.

Es grüßt Euch alle der Selbst Aktiv Bundesvorstand

**Initiative der AG Selbst Aktiv zum Leitantrag auf dem Bundesparteitag am 22.04.18 in Wiesbaden übernommen!**

Beschluss des Bundesparteitages, Seite 14:

**Vielfalt sichtbar machen**

„Wir wollen die Vielfalt unserer Gesellschaft in unserer Partei besser abbilden. Wir wollen insbesondere Frauen, jungen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung eine bessere Teilhabe und die Übernahme von Verantwortung in unserer Partei ermöglichen**,** um so dem Anspruch der SPD als Integrations- und Inklusionspartei gerecht zu werden.“…